HN Heilbronner STADTZEITUNG

Nr. 14 | Mittwoch, 8. Juli 2026 AMTSBLATT DER STADT HEILBRONN www.heilbronn.de

Abfall-Bescheide 2026 werden versandt

Infos zu neuem Gebührensystem

Seit Anfang Juli versenden die Entsorgungsbetriebe der Stadt die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2026. Erstmals erfolgt die Veranlagung auf Grundlage des neuen Abfuhr- und Gebührensystems. Neu ist, dass Abfallgebühren nicht mehr mit allen Haushalten abgerechnet werden. Mit der Umstellung werden Gebührenbescheide nur noch an Grundstückseigentümer, deren bevollmächtigte Hausverwaltungen und an Betriebsinhaber versandt.

Abrechnung von Zusatzleerungen erfolgt erst im Jahr 2027

Die Bescheide enthalten die Abfallgebühren für das gesamte Kalenderjahr 2026. Berechnet werden die Regelgebühren für Restmüllkleinbehälter mit zwölf bzw. acht Leerungen sowie die Jahresgebühren für die Biotonnen. Zusatzleerungen von Restmüllkleinbehältern, die im Jahr 2026 in Anspruch genommen werden, werden erst 2027 erhoben. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor, werden fällige Beträge automatisch zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.

Empfängerinnen und Empfänger werden gebeten, alle Angaben im Gebührenbescheid sorgfältig zu prüfen und sich bei Rückfragen umgehend unter den angegebenen Kontaktdaten zu melden.

Die Entsorgungsbetriebe hatten das System ab Anfang des Jahres auf neue Restmüllbehälter und neue Biotonnen mit Chip zur elektronischen Erfassung umgestellt. Mehr als 70.000 Behälter waren zu verteilen. Ziele sind, die Restabfallmenge durch Anreize zur Abfalltrennung zu verringern und deutliche Kostensteigerungen im Abfallsystem abzufedern. (red)

INFO: Weitere Infos unter abfallwirtschaft.heilbronn.de

Bürgerinfo am 22. Juli

Stadt informiert über Planungsstand zum Brückenschlag vom Bildungscampus zur Innenstadt

Von **unserer Redaktion**

Vor rund einem Jahr hat die Stadt Heilbronn im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über den städtebaulichen Wettbewerb zur möglichen Erweiterung des Bildungscampus in Richtung Innenstadt informiert. Nun stellt die Stadt gemeinsam mit der Stadtwerke Heilbronn GmbH am Mittwoch, 22. Juli, die seitherigen Entwicklungen und den aktuellen Planungsstand vor. Die Veranstaltung findet um 19 Uhr im klimatisierten Maybach-Saal der Harmonie statt.

Überlegungen zu Soleo, Eis- und Rollsporthalle werden erläutert

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Wissensstadt und Innenstadt künftig noch besser zusammenwachsen können. Vorgestellt werden die Planungen zur Entwicklung des Bildungscampus Süd sowie die damit verbundenen Überlegungen zur langfristigen Sicherung des Bade- und Schwimmangebots in Heilbronn und zur Zukunft der Eishalle und des Rollschuhsports.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit den Referenten in Austausch zu treten und Fragen zu den behandelten Themen zu stellen. Die Harmonie ist rollstuhlgerecht, eine Höranlage steht zur Verfügung. Gebärdensprachdolmetscher sind im Einsatz.

Mit den vorgestellten Planungen wird sich der Gemeinderat in direkter Folge in seiner Sitzung am Montag, 27. Juli, im Rathaus öffentlich befassen.

INFO: Zu der Bürgerinfo am Mittwoch, 22. Juli, um 19 Uhr in der Harmonie sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Voller Saal: Bei der Bürgerinfoveranstaltung zu Zukunftsthemen der Stadt vor einem Jahr kamen mehr als 600 Bürgerinnen und Bürger in die Harmonie. Am Rednerpult ist OB Harry Mergel zu sehen. Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle

H

Bürgerinfo zu möglichen neuen Standorten Soleo, Eishalle, Rollsporthalle und Hauptfeuerwehrwache

Mittwoch, 22. Juli
19 Uhr, Harmonie
Wilhelm-Maybach-Saal

N

Die Zukunft des Soleo (vorne rechts), der Eishalle (Mitte) und der Rollsporthalle (links) sind Themen am 22. Juli. Foto: Stadt HN/J. Häffner

Mit ein paar Klicks Historie von Heilbronns Straßen nachspüren

Vermessungsamt bietet im Online-Stadtplan erweiterten Service an: 1150 Straßennamen werden erklärt

Von **Carsten Friese**

Rund 1150 Straßen, Wege und Plätze gibt es in Heilbronn. Die Historie hinter den Namen ist manchmal leicht zu erahnen, in anderen Fällen bemerkenswert vielschichtig und spannend. Was verbirgt sich hinter der Armsündersteige, dem Szillaweg, der Hecht- oder Feuerstraße? Durch ein erweitertes Serviceangebot des Vermessungs- und Katasteramtes kann man sich jetzt im Online-Stadtplan mit ein paar Klicks die Herkunft der Straßennamen bequem anzeigen lassen - und dabei entspannt durch die Stadtteile wandeln.

Nebeneinander der Epochen wird am Namensgefüge sichtbar

„Das Gefüge der Straßennamen macht das Nebeneinander verschiedener Epochen sichtbar und dokumentiert gleichzeitig die Veränderungen, die auf eine Stadt einwirken“, sieht Jens Schönstedt, zuständig für die Stadtplankartografie, in dem Zusatzangebot einen klaren Mehrwert.

In der Abteilung entstand die Idee dazu. Das Buch „Die Heilbronner Straßennamen“ (Schwinghammer/Makowski) aus dem Jahr 2005 bildete die Grundlage. Mitarbeiterin Andrea Wörner übernahm die Aufgabe, alle Informationen in die Dateien der Homepage zu übertragen. Im Online-Stadtplan (Zugang: karten.heilbronn.de) kann man sich durch Anklicken des Unterpunktes „Bedeutung der Straßennamen“ am linken Rand viele braune Piktogramme in der Karte anzeigen lassen, kreuz und quer über den Stadtplan wandeln und durch Klicken auf ein braunes Viereck die Infos zu einem Straßennamen aufrufen.

Viele der Straßen haben Gewann-Namen, andere sind nach bekannten Persönlichkeiten der Region oder der Welt benannt. Immer wieder werden auch historische Hintergründe erläutert. Ein paar Beispiele:

>> **Armsündersteige** (HN-Ost): Dort hatten die zum Tode Verurteilten früher auf halbem Weg zum Galgenberg einen Halt, um sich an einem Christus-Bild letzten Trost zu holen. Bis 1811 stand der Galgen der Reichsstadt auf dem Berg.

>> **Kirchbrunnenstraße** (HN-Innenstadt): Mutmaßlich die älteste Straße Heilbronns. Dort stand früher ein Kirchbrunnen mitten in der Straße. Wasser floss offen als Bach zum Neckar. 1541 errichtete Baumeister Balthasar Wolff im Südwesten der Kilianskirche einen neuen Kirchbrunnen in einem 17 Meter langen Bauwerk. 1868 wurde die Anlage zugunsten des Verkehrs eingeebnet, nach dem Zweiten Weltkrieg aus Trümmerteilen ein neuer Brunnen errichtet.

>> **Bianchistraße** (Sontheim): Benannt nach der italienischen Händlerfamilie Bianchi, die vom Comer See stammt und in Heilbronn Südfrüchte, Gewürze, Tabak, Fisch, Öle, Fette, Arzneien oder Papier verkaufte. Mitte des 18. Jahrhunderts baute die Familie in Sontheim eine Tabakmühle, später kam ein Sommerlandhaus dazu.

>> **Hechtstraße** (Böckingen): Nach einer Sage soll 1497 in einem See vor Böckingen ein ungewöhnlich großer Hecht gefangen worden sein, der dem in Heilbronn weilenden König Maximilian verehrt worden ist. Angeblich soll ein so großer Hecht über 200 Jahre zuvor von Kaiser Friedrich II. in Böckinger Gewässern ausgesetzt worden sein.

>> **Szillaweg** (Horkheim): Benannt nach der Pflanze Szilla (Blaustern), die zur Flora an Neckar und Schozach gehört. Szilla zählt zur Familie der Spargelgewächse und hat blaue Blüten. Sie ist in allen Pflanzenteilen giftig.

>> **Feuerstraße** (Neckargartach): Benannt nach der Patrizierfamilie Feurer. Sie erwarb 1341 für 1200 Pfund Heller Neckargartach als Unterlehen. Konrad Feurer wird 1308 Bürgermeister von Heilbronn. Als er 1323 stirbt, stiften seine Frau und Kinder den ursprünglichen Leonhardsaltar in der Kilianskirche.

INFO: Fragen und Anregungen zum Online-Stadtplan nimmt das Geodatenzentrum an über E-Mail geodaten@heilbronn.de oder Telefon 56-2822.

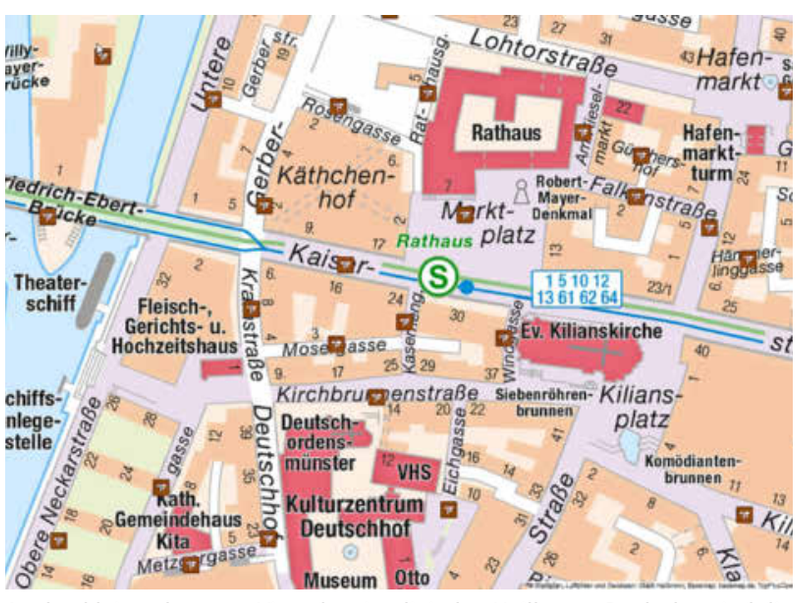

An den kleinen braunen Vierecken im digitalen Heilbronn-Stadtplan sind die Bedeutungen der Straßennamen per Klick abrufbar. Karte: Stadt Heilbronn

Hat eine schaurige Vergangenheit: die Armsündersteige. Foto: Friese

kurzNOTIERT

Heute weht Friedensflagge
Vor dem Hintergrund aktueller Kriege und weiterer Aufrüstung weht am Mittwoch, 8. Juli, auch in Heilbronn vor dem Rathaus die Flagge des internationalen Friedensbündnisses „Mayors for Peace“. „Noch immer bedrohen mehr als 12.000 Atomsprengköpfe die Existenz der Menschheit. Mit dem Hissen der Mayors-for-Peace-Flagge setzt Heilbronn auch in diesem Jahr ein wichtiges Zeichen gegen Kriege und für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen“, erklärt OB Harry Mergel den Hintergrund. (cf)

Nachtshuttle: Neuer Partner
Der flexible On-Demand-Verkehr „buddy“ der Stadtwerke Heilbronn hat sich seit dem Start im Juli 2022 als feste Größe im Heilbronner Mobilitätsangebot etabliert. Jetzt übernahm die Taxi22888 GmbH den Betrieb des Nachtshuttles und löst den bisherigen Partner Taxi Unterland ab. Bis Ende 2025 wurden mit dem Nachtshuttle 18.580 Fahrgäste bei 6.512 Fahrten an Wochenenden und vor Feiertagen ab 0 Uhr befördert. Gäste zahlen maximal 5,50 Euro je Person – unabhängig von der Länge der Strecke. Eine Buchung erfolgt über die „meinhnv“-App. (red)

Straßenfest im Augärtle
Zum Ellwanger Straßen- und Quartiersfest im Augärtle lädt das Quartierszentrum am Samstag, 11. Juli, von 14.30 bis 18.30 Uhr in die Ellwanger Straße 15/1 ein. Leckere Speisen, Mitmachaktionen, ein Bühnenprogramm und viel Spaß sind im Angebot. (red)

Sommerfest der Kulturen miterleben

Am Samstag, 18. Juli, in Sontheim

Ein Sommerfest der Kulturen unter dem Titel „Mehr Liebe, weniger Hass“ findet am Samstag, 18. Juli, von 12 bis 20 Uhr auf dem Gelände des Jugendtreffs Sontheim in der Robert-Bosch-Straße 19 statt. Das Fest bietet Raum für kulturelle Vielfalt und Einblicke in Traditionen aus aller Welt. Neben Essens- und Getränkeständen gibt es viele Kreativstationen zum Mitmachen. Vereine sind aufgerufen, ihre Kultur durch traditionelle Kleidung, kulinarische Spezialitäten und kulturelle Elemente, Musik- und Tanzauftritte zu präsentieren. Der Eintritt ist frei.

Die Initiative geht aus von Schülerinnen und Schülern des Justinus-Kerner-Gymnasiums in Kooperation mit dem Jugendtreff Sontheim, dem Quartierszentrum „Heilbronner Süden“ und der städtischen Stabsstelle Chancengerechtigkeit. Das Sommerfest soll Begegnungen fördern, Austausch ermöglichen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:

Neu, anschaulich, informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf **www.heilbronn.de** wird man immer gut informiert.

Schreibwettbewerb für junge Talente

Bis 29. Juli noch Texte einreichen

Beim Schreibwettbewerb „Sprache ist schön, weil...“ des Literaturhauses der Stadt Heilbronn für zwölf- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler können Texte noch bis Mittwoch, 29. Juli, eingereicht werden. Es kann ein Gedicht, eine Kurzgeschichte, eine Erzählung oder andere Textform sein – alle literarischen Gattungen in deutscher Sprache sind willkommen.

Hauptpreise sind Geldpreise bis zu 300 Euro sowie Buchpräsente. Eine Jury entscheidet über die Vergabe. Der Text muss getippt sein und als pdf-Datei an literaturhaus-schreibwettbewerb@heilbronn.de eingereicht werden. KI-Nutzung ist nicht erlaubt. (red)

Zuschuss zum Ticket noch bis Ende 2026

Regel für Leistungsbeziehende

Sozialleistungsbeziehende in Heilbronn können weiter einen Zuschuss zum Deutschlandticket erhalten – allerdings nur noch bis zum 31. Dezember. Die Stadt gewährt erwachsenen Personen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro, wenn sie mit Hauptwohnung in Heilbronn gemeldet sind und Sozialleistungen nach dem SGB II (Grundsicherung), SGB XII (Sozialhilfe), Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Der Zuschuss kann online unter www.heilbronn.de/zuschuss-deutschlandticket oder in den Bürgerämtern beantragt werden. Erforderlich sind der aktuelle Leistungsbescheid, Ausweisdokument, Bankverbindung sowie das auf den eigenen Namen ausgestellte Deutschlandticket. (red)

Baustellen in der Sommerzeit

Übersicht über größere Projekte in Heilbronn – Auftakt in Frankenbach, Gerberstraße wird beschleunigt

Von Claudia Küpper

Auch in diesem Jahr wird die Stadt Heilbronn die verkehrsärmere Sommerzeit und besonders die Sommerferien nutzen, um das Straßennetz instandzusetzen, Bushaltestellen barrierefrei umzubauen und andere wichtige Baumaßnahmen umzusetzen. Wir geben einen ersten Überblick über kommende Maßnahmen:

Frankenbach: Leinbachbrücke (Saarbrückener Straße) Bauzeit: Montag, 13. Juli, bis Freitag, 18. September. Belagssanierung, Umbau Bushaltestellen, halbseitige Sperrung. Verkehr wird über Ampelschaltung geregelt, diese ist verkehrsabhängig geschaltet. Mit Rückstaus ist zu rechnen, Umleitung ist eingerichtet.

Neckargartach: Römerstraße (Gesundbrunnen bis Saarlandstraße) Die Maßnahme läuft und wird bis Dienstag, 30. Juli, beendet. Eine 200 Meter lange Busspur wird auf der Westseite der Römerstraße errichtet einschließlich barrierefreiem Umbau der Bushaltestelle „Freibad Gesundbrunnen“ (stadteinwärts). Zudem wird der Gehweg in dem Bereich auf 2,50 Meter verbreitert. Eine Fahrspur gesperrt.

Neckargartach: Römerstraße (Gesundbrunnen bis Sachsenäckerstraße) Baustart: voraussichtlich ab August. Barrierefreier, beidseitiger Umbau der Bushaltestellen „Im Fleischbeil Nord“ und „Breslauer Straße“ sowie im Anschluss Sanierung der Fahrbahndecke. Halbseitige Sperrung. Umleitung der gesperrten Richtung über Im Fleischbeil/Böckinger Straße.

In Frankenbach wird in der Saarbrückener Straße der Belag der Leinbachbrücke saniert. Ab dem 13. Juli ist für rund acht Wochen eine halbseitige Sperrung erforderlich. Foto: Friese

Sontheim: Charlottenstraße Bauzeit: Donnerstag, 30. Juli, bis Montag, 17. August. Sanierung der Fahrbahndecke. Vollsperrung der Charlottenstraße ab Max-Planck-Straße bis Stadtgrenze Richtung Flein. Informationen zur Umleitungsstrecke werden noch bekanntgegeben.

Innenstadt: Obere Neckarstraße Bauzeit: Montag, 3. August, bis Ende Oktober. Kampfmittelsondierungen als Vorbereitung für die geplante Umgestaltung des Neckarufers. Zeitweise Vollsperrungen für den Anliegerverkehr. Fußgänger und Radfahrer können passieren.

Kirchhausen: Buckelgärten Bauzeit: voraussichtlich Anfang September 2026 bis Ende Oktober 2027. Verkehrserschließung zur Nachverdichtung des Wohngebiets (bis zu 60 Wohneinheiten, Ein- und Mehrfamilienhäuser). Teilsperrungen der Schlossstraße (B 39).

Neben den städtischen Baumaßnahmen kann es zu weiteren Baumaßnahmen im Stadtgebiet durch Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen kommen. Als selbstständige Unternehmen informieren die Leitungsträger unabhängig über ihre Vorhaben.

Fest steht, dass beim Ausbau des Fernwärmenetzes im Auftrag der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) in der **Gerberstraße** der zweite Bauabschnitt vorgezogen wird. Die Arbeiten haben in dieser Woche begonnen und sollen nach aktuellem Stand vor dem Weindorf abgeschlossen werden. Die Umleitung erfolgt über die Hafenstraße. Der Parkplatz Lohtorstraße bleibt über Bahnhof- und Gerberstraße erreichbar.

Mehr als 1000 Baumaßnahmen werden pro Jahr genehmigt

Alle Baumaßnahmen im Straßen- und Wegenetz der Stadt werden vom Amt für Straßenwesen koordiniert. Ziel ist es, den Verkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, gleichzeitig aber die Sicherheit auf der Baustelle und aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten. Pro Jahr genehmigt das Amt für Straßenwesen etwa 1000 bis 1500 Baumaßnahmen und Aufgrabungen durch Telekommunikationsunternehmen und sonstige Leitungsträger.

jungeRÄTE

Ideen von Kindern werden konkret

Hauptwünsche an OB übergeben

Im Rahmen des Kindergipfels fanden in den vergangenen Wochen Workshops an vier Heilbronner Grundschulen statt. In Kleingruppen sammelten die Kinder Ideen und Wünsche für ihre Schulen, ihren Alltag und die Stadt.

Dabei entstanden zahlreiche Vorschläge, etwa zu Freizeitangeboten, Spielplätzen, Umweltschutz und Sicherheit. Am 22. Juni kamen Kinder aus allen vier teilnehmenden Grundschulen im Heilbronner Rathaus zusammen. Dort wurden die gesammelten Ideen zunächst geordnet und verschiedenen Kategorien zugeteilt. Anschließend wählte jede Gruppe ein bis zwei Vorschläge aus, die ihnen besonders wichtig waren. Diese Wünsche wurden schließlich dem Oberbürgermeister vorgestellt und überreicht.

Der Heilbronner Kindergipfel zeigte, wie engagiert Kinder ihre Umgebung mitgestalten möchten. Gleichzeitig erhielten sie die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt an die Stadt weiterzugeben und aktiv an der Entwicklung Heilbronns mitzuwirken.

Alessia Jesser, Jugendgemeinderätin

Musikschule passt Gebühren an

Neue Schulgeldordnung

Mit Wirkung zum 1. September 2026 wird die Schulgeldordnung der Städtischen Musikschule Heilbronn neu gefasst. Der Gemeinderat hat Ende Juni beschlossen, die seit 2019 stabilen Gebührensätze zu erhöhen. Vergleiche mit anderen Musikschulen in der Region ergaben, dass die Heilbronner Gebühren sehr moderat sind. Dies hatte auch das städtische Rechnungsprüfungsamt kritisch angemerkt. Um die Gebühren an aktuelle Ausgaben und Angebote der Musikschule anzupassen, stimmte der Rat der vorgelegten Kalkulation zu. (Tarife-Details siehe Bekanntmachung auf Seite 4)

Zwergen-, Babymusik, Früherziehung weiter preisgünstig

Damit weiterhin ein preisgünstiger Zugang zur Musikschule Heilbronn gegeben ist, erfolgt bei den Erstangeboten wie Musikalische Früherziehung, Zwergenmusik oder Babymusik lediglich eine geringfügige Erhöhung der Sätze. Auch die Gebühren für die Angebote „Großgruppe Schule“ und „Klassenmusizieren“ sind bewusst niedrig gehalten, damit die Städtische Musikschule ihr Angebot in Schulen weiter ausbauen kann.

Damit soll für möglichst viele Kinder ein Kennenlernen der Angebote der Musikschule möglich sein. Auch künftig soll es Vergünstigungen für Geschwisterkinder, Familienpassinhaber und Menschen mit Schwerbehinderung geben, um einen Zugang zur Musikschule zu erleichtern. (cf)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Verena Schmidt
Stadträtin

Starke Wirtschaft – starke Zukunft für HN

Die aktuellen Diskussionen um den Audi-Standort in Neckarsulm zeigen, wie wichtig starke Unternehmen für Heilbronn und unsere gesamte Region sind. Sichere Arbeitsplätze bedeuten Sicherheit für Familien, Perspektiven für junge Menschen und Wohlstand für unsere Stadt.

Heilbronn verfügt über hervorragende Voraussetzungen: innovative Unternehmen, einen starken Mittelstand, engagiertes Handwerk und zukunftsweisende Forschung. Diese Vielfalt macht unseren Wirtschaftsstandort widerstandsfähig und erfolgreich.

Als CDU-Gemeinderatsfraktion setzen wir uns dafür ein, dass Heilbronn auch künftig attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen bietet – mit einer leistungsfähigen Infrastruktur, schnellen Genehmigungen, ausreichend Gewerbeflächen und einer engen Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung. Wer gute Arbeitsplätze sichern will, muss Innovation ermöglichen und Unternehmergeist fördern. Dafür wollen wir heute die richtigen Weichen stellen – damit unser Heilbronn auch morgen ein starker Wirtschaftsstandort bleibt.
www.cduhn.de

UfHN

Marion Rathgeber-Roth
Stadträtin

Stadtentwicklung

Durch den in der letzten Sitzung fortgeschriebenen Mietspiegel sehen wir, dass das Mietniveau weiterhin steigt. Das ist eine Entwicklung, die viele Menschen in unserer Stadt zunehmend belastet. Gleichzeitig erlebt Heilbronn aktuell eine beeindruckende Dynamik. Projekte wie die Entwicklung zur Grünen Hauptstadt, die Nordumfahrung, der Umbau des Frankenstadions oder der Bildungscampus zeigen, wie viel in Bewegung ist. Das ist grundsätzlich positiv. Diese Dynamik darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die soziale Balance gewahrt bleiben muss. Wachstum und Lebensqualität gehören zusammen, wie auch ausreichend bezahlbarer Wohnraum. Zur Wahrheit gehört auch: Bei der Vielzahl an Projekten gelingt es nicht immer rechtzeitig und umfassend zu informieren. Entscheidungen werden dadurch erschwert, Transparenz leidet.

Unser Anspruch muss sein, insbesondere bei großen Projekten frühzeitig und nachvollziehbar einzubinden. Gleichzeitig dürfen die vielen großen Projekte nicht dazu führen, dass kleinere, aber wichtige Themen, die oft schon lange anstehen, in den Hintergrund geraten. Eine ausgewogene Stadtentwicklung bedeutet die Balance zwischen Leuchtturmprojekten und kleinen Maßnahmen zu finden. Gerne Anliegen und Fragen an: rathgeber-roth@outlook.de.

Linke

Maria Haido
Stadträtin

Wohnen darf kein Luxus werden

Der neue Mietspiegel zeigt, was viele Heilbronnerinnen und Heilbronner längst im Alltag spüren: Wohnen wird immer teurer. Für Familien, Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende und Studierende wird es zunehmend schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Das ist keine Randerscheinung mehr, sondern eine der größten sozialen Herausforderungen unserer Stadt. Heilbronn wächst. Es entstehen neue Quartiere und Wohngebäude. Doch entscheidend ist nicht nur, dass gebaut wird, sondern für wen. Wer Vollzeit arbeitet, eine Rente bezieht oder eine Ausbildung macht, muss sich eine Wohnung in unserer Stadt leisten können. Ich habe mich in der Vergangenheit mehrfach zu diesem Thema geäußert und ich werde es auch weiterhin tun, weil mir dieses Thema besonders wichtig ist.

Deshalb setze ich mich für mehr dauerhaft bezahlbare Wohnungen, einen höheren Anteil geförderten Wohnraums und eine Vergabe städtischer Grundstücke nach sozialen statt rein wirtschaftlichen Kriterien ein. Wohnen ist ein Grundrecht und keine Ware. Eine starke Stadt erkennt man nicht an immer höheren Mieten oder glänzenden Bauprojekten. Sie zeigt sich daran, dass Menschen mit unterschiedlichen Einkommen gut und sicher zusammenleben können.

Die Partei

Alexander Wezel
Stadtrat

Schwarzfahren muss bezahlbar bleiben!

Köln, Düsseldorf, Bremen, Leipzig, Halle (Saale), Bonn, Mainz, Wiesbaden, Potsdam, Dresden, Nürnberg, Heidelberg, Karlsruhe – und bald auch Heilbronn?

Jährlich landen zehntausende Menschen in Deutschland im Gefängnis, weil sie sich kein Bus- oder Bahnticket leisten konnten – Ersatzfreiheitsstrafe nennt sich das im Beamtendeutsch. Der Bund schätzt die Kosten dafür auf rund 200 Millionen Euro jährlich. Das entspricht ungefähr dem Bau von 80 Spielplätzen – oder einem besseren Nahverkehr, den sich mehr Menschen leisten könnten.

Statt dieses Geld in eine echte Mobilitätswende oder gar eine Mobilitätsgarantie zu investieren, blockieren die Partei der „christlichen Nächstenliebe“ und die SPD in Heilbronn lieber die weitere Finanzierung eines Sozialtickets. Und stecken arme Menschen weiterhin ins Gefängnis.

Liebes Wahlvieh: Vielleicht passen sie einfach nicht so gut ins Stadtbild? Wer will schon den Pöbel sehen, wenn man im SUV mit 100 km/h durch die Innenstadt brettert? HEGDL euer Alex <3

PRO

Alfred Dagenbach
Stadtrat

Löwenstein

Am 14.11.2011 hat sich der Gemeinderat mit einer Resolution für das Bahnprojekt Stuttgart 21 eingesetzt. Wer die Folgen vorausgesehen hat, wurde mit falschen Behauptungen niedergemacht. Über die Fehlentscheidung wird niemand zur Rechenschaft gezogen: Aus der Fertigstellung 2021 wird inzwischen 2031, statt 4,5 kostet es uns bereits 14,5 Milliarden Euro. Jetzt steht die Verlagerung der Lungenklinik Löwenstein auf die Standorte Gesundbrunnen und Plattenwald an und der Gemeinderat soll auch das im Schnellverfahren mitentscheiden, obwohl es dazu auch aufgrund der schlechteren Luftverhältnisse größte Bedenken gibt. Ausschlaggebend soll nicht mehr das Wohl der Patienten sein, sondern der wirtschaftliche Erfolg der zum Geschäftsmodell gewordenen Einrichtung. Nähere Fakten wie die Kosten liegen bisher keine vor. Auch über die Zukunft unseres Hallenbads „Soleo“, Eissporthalle und Rollschuhstadion soll ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden. Dabei bleibt zu hoffen, dass die dann von der Stadtverwaltung vorgelegte Kosten-/Nutzen-Bilanz auch eingehalten wird und nicht wir Steuerzahler für Fehlentscheidungen erneut die Zeche zahlen, während sich die dafür Verantwortlichen wieder achselzuckend davonstehlen?

Mehr dazu wieder auf unserer Webseite www.pro-heilbronn.de.

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.
Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter https://gemeinderat.heilbronn.de. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn
28. Jahrgang

Druckauflage: 10.750
Digitale Auflage: 5.550
(E-Paper, Newsletter)

V.i.S.d.P.: Nadine Izquierdo (izq)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Wo Lesehilfe spürbar ankommt

130 Vorlesepatinnen und –paten des Freundeskreises Stadtbibliothek sind dauerhaft für Kinder in Heilbronn im Einsatz

Von Carsten Friese

Für Dr. Wiebke Rohrer sind sie „ein Wahnsinnsschatz“. 130 Vorlesepatinnen und -paten sind über den Freundeskreis der Stadtbibliothek das ganze Jahr über im Einsatz, gehen vor allem in Kitas und an Schulen, um Kindern vorzulesen. „Sie erreichen auch die Kinder, denen zu Hause nicht vorgelesen wird“, sagt die Leiterin des Fachbereichs Kinder der Stadtbibliothek.

„Geschichten helfen, die Persönlichkeit auszubilden.“
Dr. Wiebke Rohrer

Lesen ist eine zentrale Kompetenz, die auch den schulischen Erfolg maßgeblich beeinflusst. In der Dammgrundschule kommen gleich vier Vorlesepaten regelmäßig in Klassen und lesen Schülerinnen und Schülern vor, deren Familien zu 90 Prozent aus dem Ausland stammen. Lesen gehört bei ihnen oft nicht zum Alltag. „Es ist wichtig für die Kinder zu sehen, dass es schön ist, wenn jemand eine Geschichte vorliest“, erklärt Konrektorin Denise Munz. Es gehe darum, Neugier zu wecken, selbst etwas zu lesen.

Mit selbst gemalten Bildern beschenkt

Seit acht Jahren ist Bernd Philipp Vorlesepate an der Schule. Immer freitags besucht er die Sprachklasse I, in der die Jungen und Mädchen noch nicht so gut Deutsch können und erst in Klasse 2 in die Regelklasse integriert werden. Freudig begrüßen die Kinder den Rentner, hören dann gebannt zu. Heute liest er aus dem Märchenbuch „Die Bremer Stadtmusikanten“ langsam vor, maximal 15 Minuten, um die Kinder nicht zu überfordern. Er zeigt auch immer wieder große, farbige Bilder im Buch in die Runde, um das Verstehen zu fördern.

Lesepate Bernd Philipp liest Kindern in der Dammgrundschule aus dem Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ vor. In mehr als 70 Heilbronner Einrichtungen sind die Ehrenamtlichen aktiv. Fotos: Carsten Friese

Sind in der Stadtbibliothek besonders beliebt: Bilderbücher. 93 Prozent sind im Schnitt ständig aus der Kinderbibliothek ausgeliehen und im Umlauf.

Hoher Kinderanteil

Die Stadtbibliothek Heilbronn hat bei jungen Nutzenden sehr gute Werte: 2025 gab es insgesamt 17.600 aktive Nutzer und Nutzerinnen, davon rund 7300 Kinder bis zwölf Jahre – das sind 41 Prozent. Von den 583.000 Ausleihen erfolgten im Vorjahr rund 40 Prozent auf Konten von Kindern. (cf)

Philipp erzählt von Geschenken, die er schon von den Jungen und Mädchen bekam, selbst gemalten Bildern mit schönen Landschaften oder ein Porträt von ihm. „Sie haben seit September schon einige Fortschritte gemacht“, weiß er aus den Gesprächen. Und auch die Klassenlehrerin ist froh über den Besuch des Lesepaten. „Die Kinder freuen sich jedes Mal.“

Seit 2003 gibt es den Freundeskreis. Seitdem haben die Vorlesepaten rund 4000 Einsatzstunden geleistet. Etwa einmal im Monat gehen zum Beispiel die Dammschulklassen in die Stadtbibliothek. Und nicht selten leihen die Kinder sich Bücher mit jenen Geschichten aus, „die ihnen jemand vorgelesen hat“, berichtet die Konrektorin. Ein klares Zeichen, dass die ehrenamtliche Lesehilfe fruchtet.

Wer liest, kann sich besser in andere hineinversetzen

Die Bedeutung des Lesens reicht weiter. Auch für die Entwicklung der Kinder sei Lesen eine zentrale Komponente, betont Fachbereichsleiterin Wiebke Rohrer. „Geschichten helfen, die Persönlichkeit auszubilden.“ Studien hätten zudem gezeigt, dass Menschen, die viel lesen, empathischer sind. „Weil Lesen die Fähigkeit steigert, sich in andere hineinzuversetzen.“ Ihr Rat: Ab einem Alter von drei Jahren sollte man Kindern vorlesen - „besser früher“.

INFO: Kontakt zu Vorlesepaten per Mail unter vorlesepaten@lesen-hoeren-wissen.de oder Telefon 0151 474 10271.

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung
Am Samstag, 11. Juli, findet im Entsorgungszentrum Heilbronn am Wartberg eine mobile Schadstoffsammlung statt:
- 8 bis 14 Uhr, Vogelsangklinge 1.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören z. B. Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungs- und Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte direkt dem Fachpersonal übergeben.

Altpapiersammlungen
Am Samstag, 11. Juli, findet in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt:
- Horkheim (Sammler: ev. Kirchengemeinde Horkheim)
- Kirchhausen (Sammler: Musikverein Kirchhausen).

Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zur Verpackung verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen. (red)

Keine Stadtzeitung verpassen!
Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.

Frühere Staufenbergschule wird verkauft

Stadt bietet Areal mit Bauplatz an

Die Stadt Heilbronn vermarktet das Gelände der ehemaligen Staufenbergschule in Sontheim. Zum Verkauf angeboten wird das Grundstück in der Staufenbergstraße 46 mit dem historischen, denkmalgeschützten Schulgebäude von 1902 und einem südöstlich anschließenden Bauplatz an der Sommerau. Die Kaufobjekte werden nur gemeinsam im Rahmen einer Konzeptvergabe vergeben. Das Areal bietet innovative Möglichkeiten für die Entwicklung einer zukunftsorientierten Nachnutzung.

INFO: Weitere Informationen gibt es unter www.heilbronn.de/immobilen. Ansprechpartner ist das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung, Telefon 07131 56-2011. (red)

Mietspiegel zeigt die ortsüblichen Mieten

Ab 1. August ist neue Übersicht für Heilbronn gültig – Hilfreiche Hinweise für Vermietende und Mietende

Ab dem 1. August gilt in Heilbronn ein neuer qualifizierter Mietspiegel. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni beschlossen. Der Mietspiegel 2026 veranschaulicht die ortsüblichen Mieten mit Blick auf Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnungen. Er dient Mietern und Vermietern als gute Informationsbasis beim Abschluss neuer Mietverträge und in Mieterhöhungsverfahren.

Gut zur Orientierung und mehr Rechtssicherheit

„Ein qualifizierter Mietspiegel bietet eine Orientierungsmöglichkeit zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete und damit mehr Rechtssicherheit in Beziehungen von Vermietenden und Mietenden“, erklärt Thomas Hille von der Abteilung Strategie und Zukunftsfragen der Stadt Heilbronn. Bürgerinnen und Bürger können in der Übersicht aktuelle Mietpreisspannen an einem Ort einsehen und mit der eigenen Miete oder Mietangeboten vergleichen.

Der Mietspiegel findet Anwendung für frei finanzierte Mietwohnungen. Darüber hinaus ist er eine wichtige Grundlage für die Berechnung der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte. Der Mietspiegel gilt jedoch nicht für beispielsweise mietpreisgebundene Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser, möblierte Wohnungen, Studentenwohnheime oder Seniorenheime. Nach dem aktuellen Mietspiegel 2026 liegt die durchschnittliche Netto-Kaltmiete in Heilbronn bei 9,33 Euro pro Quadratmeter (2024: 8,88 Euro je Quadratmeter).

Mietspiegel ist bald mit Rechner online abrufbar

Der Mietspiegel Heilbronn 2026 ist eine Fortschreibung und beruht auf der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamtes ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zwischen April 2024 und April 2026. In der Berechnung ergab sich gegenüber 2024 für Heilbronn ein Anstieg um rund fünf Prozent. Im Jahr 2028 ist für den neuen Mietspiegel wieder eine direkte Befragung von Mietern und Vermietern zu den Mietpreisen in Heilbronn erforderlich. Alle vier Jahre ist diese Befragung gesetzliche Vorgabe.

Der fortgeschriebene Mietspiegel Heilbronn 2026 ist bereits von den beiden Interessenverbänden Mieterbund Heilbronn-Franken sowie Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung anerkannt worden. (cf)

INFO: Mit Inkrafttreten des neuen Mietspiegels 2026 am 1. August steht die Mietspiegelbroschüre auf der städtischen Webseite www.heilbronn.de/mietspiegel als PDF kostenfrei zur Verfügung. Ergänzend ist dort wieder ein Online-Mietspiegelrechner eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können darüber hinaus die kostenfreie Broschüre in den Heilbronner Bürgerämtern abholen.

Hausnummer kann Leben retten

Stadt erinnert an Anbringpflicht

Hauseigentümer sollten das Anbringen der eigenen Hausnummer nicht als eine lästige Pflicht ansehen, sondern bedenken, dass im Ernstfall das eigene Leben oder das der Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen kann. Darauf weist das Vermessungs- und Katasteramt der Stadt hin. Not- und Rettungsdienste, Liefer- und Postdienste, Taxiunternehmen und Besuchende haben eines gemeinsam: Sie müssen oder wollen ihr Ziel erreichen, am besten auf kürzestem Weg.

Auch das Baugesetzbuch weist darauf hin, dass es die Pflicht von Hauseigentümern ist, ihr Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. Nicht angebrachte oder unleserliche Hausnummern stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Vermessungs- und Katasteramt empfiehlt:
- Die eigene Hausnummer in großen deutlichen Ziffern (mindestens zehn Zentimeter) am Hauseingang oder Grundstückszugang gut erkennbar anbringen.
- Die Hausnummer sollte von der Straße aus für Autofahrer und Fußgänger gut sichtbar, in gutem Kontrast zum Hintergrund, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein.

Hier sind alle in der Pflicht, für den Notfall mitzuhelfen. Sich darauf zu verlassen, andere hätten ihr Grundstück bezeichnet und deshalb könne man das eigene Grundstück auch erreichen, ist letztlich sehr leichtsinnig. (red)

INFO Weitere Auskünfte zur Vergabe bzw. Änderung von Hausnummern erteilt das Geodaten-Zentrum des Vermessungs- und Katasteramtes, E-Mail: geodaten@heilbronn.de und Telefon 07131/56-2822.

Kinder an den Ratstisch

Beim Kindergipfel geht es um Ideen für ein kinderfreundlicheres Heilbronn

Im Großen Ratssaal, dort, wo normalerweise über Schulen, Spielplätze, Sportangebote oder neue Projekte für die Stadt entschieden wird, haben Schülerinnen und Schüler aus Heilbronner Grundschulen ihre Sicht auf Heilbronn eingebracht. Sie formulierten Wünsche, sprachen über ihren Alltag und dachten gemeinsam nach, wie die Stadt für Kinder noch lebenswerter werden kann.

Der Kindergipfel gibt Kindern eine Stimme und bringt ihre Anliegen direkt zu Politik und Verwaltung. Getragen wird das Format vom Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn, dem Jugendgemeinderat, dem Kinderschutzbund und der Stadt Heilbronn. Auch Mitglieder des Heilbronner Gemeinderats unterstützen den Austausch.

Gruppenbild nach dem Austausch im Ratssaal: Grundschüler des Kindergipfels mit OB Mergel, Stadträten und -rätinnen. Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle

Genau auf Kinder und ihre Lebenschancen schauen

Oberbürgermeister Harry Mergel machte in seiner Begrüßung deutlich, dass Kinder selbst am besten wissen, was sie brauchen. Zudem gab er den jungen Gästen einen Einblick in die Aufgaben der Stadtverwaltung mit rund 3200 Mitarbeitenden. „Wir überlegen jeden Tag: Was können wir machen, damit das Leben in dieser Stadt für die Menschen noch besser wird? Ganz besonders schauen wir dabei auf unsere Kinder und ihre Bildungs- und Lebenschancen.“ (red)

Europameisterin beim OB

Beim Eintrag ins Goldene Buch: Victoria Säring mit ihren Eltern Claudia und Frank sowie Oberbürgermeister Harry Mergel. Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle

Oberbürgermeister Harry Mergel hat die gebürtige Heilbronnerin Victoria Säring im Rathaus empfangen. Gemeinsam mit der deutschen U17-Auswahl hat die Fußballerin im Mai den EM-Titel geholt. Als Anerkennung für ihre sportliche Leistung trug sich die 17-Jährige in das Goldene Buch der Stadt ein.

„Victoria Säring hat in jungen Jahren bereits Außergewöhnliches erreicht. Ihr Erfolg steht für Talent, Disziplin und großen Teamgeist. Wir sind stolz auf sie“, sagte Mergel bei der Begrüßung des jungen Ball-Talentes. Ihre ersten fußballerischen Schritte hat Säring beim FC Heilbronn und der TG Böckingen gemacht, bevor sie zur TSG Hoffenheim wechselte. Für Mergel ist ihr Erfolg auch ein starkes Zeichen für die gute Juniorenarbeit, die ehrenamtlich von den Sportvereinen geleistet wird. (aci)

Schulgeldordnung für die Städtische Musikschule Heilbronn

Der Gemeinderat hat am 25.06.2026 folgende Schulgeldordnung für die Städtische Musikschule Heilbronn beschlossen:

1. Schulgeldpflicht

Die Stadt Heilbronn erhebt für die Teilnahme am Unterricht der Städtischen Musikschule Heilbronn (nachstehend Schule genannt) Schulgeld nach dieser Schulgeldordnung. Hierbei handelt es sich um privatrechtliche Entgelte.
Der Unterricht wird in Präsenzform erteilt. In besonderen Ausnahmefällen (insbesondere Pandemie) wird der Unterricht online erteilt. Die nachfolgenden Regelungen zur Erhebung des Schulgeldes gelten für alle Unterrichtsformen.

2. Schulgeld

Das Schulgeld wird als Jahresentgelt berechnet. Zur Erleichterung räumt die Stadt eine monatliche Zahlungsweise ein.

Die monatlichen Raten betragen:

2.1 Grundbereich

	Dauer	ab 1.9.2026	ab 1.9.2027	ab 1.9.2028
Musikalische Früherziehung	45 Min.	30,00 EUR	35,00 EUR	40,00 EUR
Babymusik	30 Min.	30,00 EUR	35,00 EUR	40,00 EUR
Zwergenmusik	45 Min.	30,00 EUR	35,00 EUR	40,00 EUR
Musik für Schwangere	45 Min.	46,00 EUR	56,00 EUR	66,00 EUR

2.2 Instrumentaler und vokaler Unterricht (bis 27 Jahre)

Einzelunterricht	**Dauer**	**ab 1.9.2026**	**ab 1.9.2027**	**ab 1.9.2028**
	60 Min.	168,00 EUR	188,00 EUR	209,00 EUR
	45 Min.	126,00 EUR	141,00 EUR	157,00 EUR
	30 Min.	84,00 EUR	94,00 EUR	105,00 EUR
	20 Min.	56,00 EUR	63,00 EUR	70,00 EUR
Gruppenunterricht (Entgelt pro Teilnehmer)	**Dauer**	**ab 1.9.2026**	**ab 1.9.2027**	**ab 1.9.2028**
2er-Gruppe	30 Min.	42,00 EUR	47,00 EUR	52,00 EUR
3er-Gruppe	45 Min.	42,00 EUR	47,00 EUR	52,00 EUR
4er-Gruppe	60 Min.	42,00 EUR	47,00 EUR	52,00 EUR
Klassenmusizieren	**Dauer**	**ab 1.9.2026**	**ab 1.9.2027**	**ab 1.9.2028**
Modul 1	45 Min.	30,00 EUR	35,00 EUR	40,00 EUR
Modul 2	2x45 Min.	60,00 EUR	70,00 EUR	80,00 EUR
Unter 7 über 70	**Dauer**	**ab 1.9.2026**	**ab 1.9.2027**	**ab 1.9.2028**
Gruppenkurs EMP	45 Min.	30,00 EUR	35,00 EUR	40,00 EUR
Großgruppe Schulen	**Dauer**	**ab 1.9.2026**	**ab 1.9.2027**	**ab 1.9.2028**
5 bis 10 Kinder	45 Min.	30,00 EUR	35,00 EUR	40,00 EUR
Orchester / Ensemble / Ergänzungsfach (Großgruppe) mit Hauptfach		– EUR	– EUR	– EUR
ohne Hauptfach		20,00 EUR	30,00 EUR	40,00 EUR
Bei Nachweis eines Hauptfachunterrichtes an einer VdM-Musikschule in der Region Heilbronn-Franken		20,00 EUR / Semester	30,00 EUR / Semester	40,00 EUR / Semester
6-er-Karte* für Auszubildende und Studentinnen / Studenten		139,00 EUR	159,00 EUR	179,00 EUR

*nur 1x pro Semester bei freien Plätzen möglich. Der Nachweis über ein Studium / eine Ausbildung muss erbracht werden.
Die Gültigkeit der Karte beträgt ein Schuljahr, Mietinstrumente werden nicht zur Verfügung gestellt.

2.3 Unterricht für Erwachsene (ab 27 Jahre)

	Dauer	ab 1.9.2026	ab 1.9.2027	ab 1.9.2028
Einzelunterricht	60 Min.	250,00 EUR	272,00 EUR	293,00 EUR
	45 Min.	188,00 EUR	204,00 EUR	219,00 EUR
	30 Min.	125,00 EUR	136,00 EUR	146,00 EUR
	20 Min.	84,00 EUR	91,00 EUR	98,00 EUR
Gruppenunterricht (Entgelt pro Teiln.)	**Dauer**	**ab 1.9.2026**	**ab 1.9.2027**	**ab 1.9.2028**
2er-Gruppe	30 Min.	63,00 EUR	68,00 EUR	73,00 EUR
3er-Gruppe	45 Min.	63,00 EUR	68,00 EUR	73,00 EUR
4er-Gruppe	60 Min.	63,00 EUR	68,00 EUR	73,00 EUR
Unter 7 über 70	**Dauer**	**ab 1.9.2026**	**ab 1.9.2027**	**ab 1.9.2028**
Gruppenkurs EMP	45 Min.	46,00 EUR	56,00 EUR	66,00 EUR
Orchester / Ensemble / Ergänzungsfach (Großgruppe) mit Hauptfach		– EUR	– EUR	– EUR
ohne Hauptfach		72,00 EUR	108,00 EUR	144,00 EUR
Bei Nachweis eines Hauptfachunterrichtes an einer VdM-Musikschule in der Region Heilbronn-Franken		72,00 EUR / Semester	108,00 EUR / Semester	144,00 EUR / Semester
6-er-Karte*	30 Min.	218,00 EUR	238,00 EUR	257,00 EUR

* nur 1x pro Semester möglich, bei freien Plätzen. Die Gültigkeit der Karte beträgt ein Schuljahr, Mietinstrumente werden nicht zur Verfügung gestellt.

2.4 Projektunterricht (Kurse)

Die Kursentgelte werden von der Schulleitung im Einzelfall in Anlehnung an die geltenden Schulgeldsätze kalkuliert und von der Amtsleitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes festgesetzt.

2.5 Anmeldeentgelt

Bei Aufnahme in den Unterricht wird ein einmaliges Anmelde- und Bearbeitungsentgelt für Erwachsene (ab 27 Jahren) in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

3. Schulgeldermäßigung und -befreiung

Begabte Schülerinnen / Schüler können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz bzw. teilweise von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden: gute Leistungen und zuverlässige Mitarbeit werden dabei vorausgesetzt. Entsprechende Nachweise im Hinblick auf die Schulgeldermäßigung oder -befreiung gemäß Ziffer 3.2 bis 3.4 sind rechtzeitig vorzulegen.

Die Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt immer die höchste nachgewiesene Ermäßigungsstufe.

Über die Anträge auf Ermäßigungen gemäß den Ziffern 3.1 bis 3.4 entscheidet die Schulleitung.

3.1 Besuchen gleichzeitig zwei Familienangehörige (unter 27 Jahren) schulgeldpflichtigen Unterricht bei der Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für die zweite angemeldete Schülerin / Schüler um 20 %.

3.2 Werden gleichzeitig drei oder mehr Angehörige einer Familie (unter 27 Jahren) an der Musikschule unterrichtet, so ermäßigt sich das monatliche Schulgeld für die zweite angemeldete Schülerin / Schüler um 20 %, für die dritte angemeldete Schülerin / Schüler um 50 %.

3.3 Bei Inhabern des Städtischen Familienpasses ermäßigt sich das Schulgeld um 50 % ab Vorlage des Nachweises.

3.4 Bei Menschen mit Schwerbehinderung (mind. GdB 50) ermäßigt sich das Schulgeld um 50 % ab Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder eines vergleichbaren gültigen Nachweises.

3.5 Über weitergehende Anträge auf Schulgeldbefreiung oder -ermäßigung sowie Abweichungen in begründeten Einzelfällen entscheidet die Amtsleitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes.

4. Schulgelderstattung

4.1 Fällt der Unterricht durch eine ärztlich bescheinigte Krankheit der Schülerin / des Schülers mindestens vier Mal innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Monaten aus, so wird das Schulgeld auf schriftlichen Antrag nicht berechnet oder mit künftig fällig werdenden Forderungen verrechnet.

4.2 Fällt der Unterricht mindestens vier Mal innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Monaten aus Gründen aus, welche die Musikschule zu vertreten hat, erfolgt eine anteilige Erstattung des Schulgeldes.

5. Miete für Instrumente

Für die Überlassung von Instrumenten der Stadt beträgt das monatliche Entgelt je Instrument

	ab 1.9.2026	ab 1.9.2027	ab 1.9.2028
im 1. Jahr	18,00 EUR	21,00 EUR	25,00 EUR
im 2. Jahr	21,00 EUR	25,00 EUR	28,00 EUR
im 3. Jahr	25,00 EUR	28,00 EUR	31,00 EUR

Mietinstrumente werden maximal für 3 Jahre vergeben. Verlängerungen um jeweils ein Schuljahr sind im Einzelfall mit Genehmigung der Schulleitung bei Mangelinstrumenten (bspw. Kontrabass, Fagott, Harfe) möglich. Das Instrument ist bei Beendigung des Unterrichtes an der Städtischen Musikschule in / nach der letzten Unterrichtsstunde abzugeben. Nebeninstrumente (für Orchester / Kammermusik) werden ausschließlich für die Dauer des Projektes (maximal ein Schuljahr, Verlängerung auf Antrag) kostenfrei verliehen.

6. Schuldnerinnen / Schuldner

Schuldnerinnen / Schuldner des Schulgeldes und des Mietentgeltes für Instrumente sind die Schülerinnen / Schüler und deren gesetzliche Vertreterinnen / Vertreter.

7. Zahlungsweise und Fälligkeit

7.1 Der Einzug des Schulgeldes und des Mietentgeltes für Instrumente soll grundsätzlich per Abbuchung erfolgen. Hierzu erteilen die Schuldnerinnen / Schuldner der Stadtkasse eine SEPA-Einzugsermächtigung.

7.2 Das Schulgeld und das Mietentgelt für Instrumente werden in monatlichen Teilbeträgen zum 15. jeden Monats fällig.

8. Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (Austritt, Beurlaubung, Stundenversäumnis oder Ausschluss) bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes für ein volles Schulhalbjahr bestehen. Darüber hinaus werden Schülerinnen / Schüler bei Säumigkeit der Schulgeldschuldnerin / des Schulgeldschuldners nach der dritten Mahnung vom Unterricht ausgeschlossen. Liegen für die vorzeitige Beendigung des Unterrichts Gründe vor, die die Schülerin / Schüler nicht zu vertreten haben (z. B. Wegzug oder mangelnde Befähigung der Schülerin / des Schülers) wird das Schulgeld auf Antrag anteilig erhoben.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist ausschließlich Heilbronn. Sofern gesetzlich kein anderer Gerichtsstand begründet ist, wird das Amtsgericht Heilbronn als Gerichtsstand vereinbart.

10. Inkrafttreten

Diese Schulgeldordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulgeldordnung vom 1. September 2023 außer Kraft.

Öffentliche Zustellung

Für [redacted], wurde am [redacted] eine Entscheidung (Aktenzeichen: [redacted] durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Haller, Zimmer 286, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
- Ausländerbehörde -

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted] wurde eine Entscheidung [redacted] vom [redacted] durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der Obengenannte verstorben ist und keine Erben bekannt sind, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach §11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted], zuletzt wohnhaft [redacted] wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, bei Frau Eidam, Zimmer 001, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [redacted], zuletzt wohnhaft: [redacted] urde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted], zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted], zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartner ist Herr Gomulski.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 20 , während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de

THEATER HEILBRONN – TARIFORDNUNG

§ 1 Allgemein

1) Für die Veranstaltungen des Theaters Heilbronn werden privatrechtliche Entgelte (Eintrittspreise) erhoben.

2) Schuldner der Eintrittspreise sind die Käuferinnen und Käufer bzw. Abonnentinnen und Abonnenten.

3) Die Forderung für die Eintrittskarte entsteht
   a) bei Erwerb der Karte und ist sofort fällig.
   b) bei Kartenverkauf auf Rechnung entsteht der Anspruch im Abonnement mit Beginn der Spielzeit und wird am 01. Oktober fällig. Bei Einzeichnung nach dem 01. Oktober erfolgt die Rechnungsstellung mit dem Versand des Abo-Ausweises.
   c) bei Kartenverkauf auf Lieferschein (Schulbestellungen) bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der entsprechenden Rechnung.

4) **Abonnementstruktur und Rabattierung**
   Ein Abonnement umfasst mindestens 4 Vorstellungen. Es werden auf den jeweiligen Einzelpreis in 3 Stufen Rabatte gewährt: 30 % Rabatt erhalten Abonnentinnen und Abonnenten mit 9 und mehr Vorstellungen. 25 % Rabatt erhalten Abonnentinnen und Abonnenten mit 8 Vorstellungen 20 % Rabatt erhalten Abonnentinnen und Abonnenten mit 4 bis 7 Vorstellungen.

5) **Ermäßigungsscheine**
   Abonnentinnen und Abonnenten können pro Spielzeit unter Vorlage eines Ermäßigungsscheins zusätzlich Einzelkarten bei freier Wahl des Stückes und freier Platzwahl, zum jeweiligen Abonnement-Einzelpreis erwerben, unabhängig vom jeweiligen Abonnement:
   In der Rabattstufe 30 %: 4 Scheine mit jeweils 50 % Ermäßigung auf den Normalpreis. In der Rabattstufe 25 %: 4 Scheine mit jeweils 25 % Ermäßigung auf den Normalpreis. In der Rabattstufe 20 %: 4 Scheine mit jeweils 25 % Ermäßigung auf den Normalpreis und für das Premierenabonnement: 4 Scheine mit jeweils 25 % Ermäßigung auf den Normalpreis.

6) **Premierenaufschlag**
   Zu Premierenvorstellungen wird ein Aufschlag von 2,00 EUR (ermäßigt 1,00 EUR) erhoben. Davon ausgenommen ist das Weihnachtsmärchen und Vorstellungen in den Kammerspielen. Der Premierenaufschlag ist von einer Rabattierung ausgeschlossen.

7) **Firmencard**
   Unternehmen können eine Firmencard erwerben. Die Firmenmitarbeiter erhalten unter Vorlage des Mitarbeiterausweises zur Firmencard den Abonnement-Preis der Rabattstufe 25 % pro Ausweis auf 2 Theater-Karten. Eintrittskarte um 25 % rabattiert. Firmencard pro Spielzeit: 75,00 EUR.

8) **Theatercard**
   Privatpersonen können eine Theatercard erwerben. Unter Vorlage der jeweiligen Theatercard reduziert sich der Preis:

	Ermäßigung %	Preis/Karte Erwachsene EUR	Preis/Karte ermäßigt EUR	Preis/ Partnercard EUR	Preis/Partnercard ermäßigt EUR	Gültigkeitsdauer ab Kauf- oder Wunschdatum
Theatercard 25	25	42	26	84	52	1 Jahr
Theatercard 50	50	80	50	160	100	1 Jahr

Die Theatercard verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn sie nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.
Alle Theatercards sind auch als Partnercard (2 Personen, 1 Karte) erhältlich. Einen weiteren Preisvorteil gibt es hier nicht. Der Partnercardinhaber bzw. die -inhaberin ist berechtigt, eine 2. Person (auch wechselnde) seiner / ihrer Wahl zu den gleichen ermäßigten Preiskonditionen zur jeweiligen Vorstellung mitzubringen.

§ 2 Tarif-Tabellen in Euro

I. Kleines Haus (Abendspielplan)

	Freier Kartenverkauf EUR				Abonnement Einzelpreis EUR Rabattstufe 20%	
Preisklassen	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Gruppe Erwachsene**	**Gruppe ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**
I Loge 5-11 / 22-26 Reihe 4-9	31,00	15,50	27,00	13,00	24,80	12,40
II Loge 1-4 / 12-15 / 20 / 21 / 27 / 28 Reihe 3 / 10-14	26,00	13,00	24,00		20,80	10,40
III Loge 29-32 / 16-19 Reihe 1-2	21,00	10,50	19,00		16,80	8,40

Zzgl . Aufschlag musikalische Produktionen und Pop-Formaten in Höhe von 6,00 EUR bzw. 3,00 EUR ermäßigt.

II. Kammerspiele (Abendspielplan) / Kinder- und Jugendtheaterpreise für Vormittagsvorstellungen in allen Spielstätten

	Freier Kartenverkauf EUR			
	Erwachsene	**ermäßigt**	**Gruppe Erwachsene**	**Gruppe ermäßigt**
Auf allen Plätzen	18,00	9,00	16,00	8,00

III. Großes Haus Musikalische Inszenierungen (Oper, Operette, Musicals)

	Freier Kartenverkauf EUR				Abonnement Einzelpreis EUR					
					Rabattstufe 20%		Rabattstufe 25%		Rabattstufe 30%	
Preisklassen	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Gruppe Erwachsene**	**Gruppe ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**
I plus Parkett: R 8 Pl. 180 - 202	45,00	22,50	40,50	17,50	36,00	18,00	33,75	16,90	31,50	15,75
I Parkett: R 1 - 7 R 8, Pl. 176-179+ 203-206	41,00	20,50	36,90		32,80	16,40	30,75	15,40	28,70	14,35
II Parkett: R 9 - 13 Rang: R 1 - 7	35,00	17,50	31,50		28,00	14,00	26,25	12,95	24,50	12,25
III Parkett: R 14 - 16 Rang: R 8 - 9	30,00	15,00	27,00		24,00	12,00	22,50	11,25	21,00	10,50
IV Parkett: R 17 - 19 R: Reihe; Pl: Platz	25,00	12,50	22,50		20,00	10,00	18,75	9,40	17,50	8,75

III. Großes Haus Musikalische Inszenierungen (Tanztheater, Ballett)

	Freier Kartenverkauf EUR				Abonnement Einzelpreis EUR					
					Rabattstufe 20%		Rabattstufe 25%		Rabattstufe 30%	
Preisklassen	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Gruppe Erwachsene**	**Gruppe ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**
I plus Parkett: R 8 Pl. 180 - 202	42,00	21,00	37,80	16,50	33,60	16,80	31,50	15,75	29,40	14,70
I Parkett: R 1 - 7 R 8, Pl. 176-179+ 203-206	39,00	19,50	35,10		31,20	15,60	29,25	14,65	27,30	13,65
II Parkett: R 9 - 13 Rang: R 1 - 7	33,00	16,50	29,70		26,40	13,20	24,75	12,40	23,10	11,55
III Parkett: R 14 - 16 Rang: R 8 - 9	28,00	14,00	25,20		22,40	11,20	21,00	10,50	19,60	9,80
IV Parkett: R 17 - 19 R: Reihe; Pl: Platz	23,00	11,50	20,70		18,40	9,20	17,25	8,65	16,10	8,05

III. Großes Haus Schauspiel

	Freier Kartenverkauf EUR				Abonnement Einzelpreis EUR					
					Rabattstufe 20%		Rabattstufe 25%		Rabattstufe 30%	
Preisklassen	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Gruppe Erwachsene**	**Gruppe ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**
I plus Parkett: R 8 Pl. 180 - 202	35,00	17,50	31,50	13,00	28,00	14,00	26,25	13,15	24,50	12,25
I Parkett: R 1 - 7 R 8, Pl. 176-179+ 203-206	31,00	15,50	27,90		24,80	12,40	23,25	11,65	21,70	10,85
II Parkett: R 9 - 13 Rang: R 1 - 7	26,00	13,00	23,40		20,80	10,40	19,50	9,75	18,20	9,10
III Parkett: R 14 - 16 Rang: R 8 - 9	21,00	10,50	18,90		16,80	8,40	15,75	7,90	14,70	7,35
IV Parkett: R 17 - 19 R: Reihe; Pl: Platz	17,00	8,50	15,30		13,60	6,80	12,75	6,40	11,90	5,95

IV. SALON 3

Genre	Freier Kartenverkauf EUR Preise auf allen Plätzen		Abonnement Einzelpreis EUR Preise auf allen Plätzen		Gruppenpreis	
	Erwachsene	**ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**	**Erwachsene**	**ermäßigt**
Lesungen	15,00	11,00	keine Abo-Ermäßigung		13,50	9,90
Schauspiel	21,00	18,00	16,80	14,40	18,90	17,00
Musikalische Veranstaltungen, Sonderveranstaltungen	25,00	21,00	20,00	16,80	22,50	18,90

§ 3 Sonstige Entgelte und Sonderkonditionen

1) Für die Bearbeitung einer Terminänderung (auch im Abonnement) wird 2,50 EUR, für das Erstellen eines Ersatz-Mietausweises 7,00 EUR und für eine Ersatz-Theater-/Firmencard 11,00 EUR erhoben. Bei Stornierung von Eintrittskarten wird pro Vorgang bis 3 Werktage vor der Vorstellung 3,00 EUR Gebühr erhoben. Bei Stornierung weniger als 3 Tage und bis maximal 1 Werktag vor der Vorstellung 13:00 Uhr beträgt die Stornogebühr 50% des Kartenpreises.
   Stornierungen von Erwachsenen-Gruppenbuchungen sind nur bis 3 Werktage vor der Vorstellung möglich. Bei Gruppenbuchungen ist bei der Rückgabe zu beachten, dass die Mindestpersonenzahl von 10 Personen nicht unterschritten werden darf. Die Kosten für die Bearbeitung und den Versand per Post betragen 3,00 EUR. Im Falle einer Rückabwicklung eines Abonnements aufgrund von Todesfall oder schwerer Erkrankung erhält der Kunde / die Kundin bei den Vorstellungen, die bereits stattgefunden haben die Karten zum Abopreis.Es wird der Restbetrag ausgezahlt.

2) Anspruch auf den ermäßigten Preis haben Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zum 35. Lebensjahr, Auszubildende, Menschen mit Behinderung ab GdB 70 und deren Begleitperson (mit entsprechender Kennzeichnung im Ausweis mit „B“), Mitarbeiter/-innen im Bundesfreiwilligendienst, sowie Helfer/-innen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, jeweils mit entsprechendem Ausweis. Des Weiteren erhalten Personen, die Anrecht auf Grundsicherung (nach SGB XII bzw. SGB II) haben, gegen Nachweis den ermäßigten Eintrittspreis beim Einzelkartenkauf (dies gilt jedoch nicht beim Kauf von Abonnements).

3) Für Vorstellungen in allen Spielstätten erhalten Schülergruppen den ermäßigten Gruppenpreis. Pro 10 Schülern ist 1 Begleitperson von der Entgeltzahlung befreit. Erwachsene erhalten ab 10 Personen den Gruppenpreis für Erwachsene. Bis 1 Tag vor der Vorstellung können 10 % der gekauften Karten abzüglich der Stornogebühr storniert werden. Kooperationsschulen sind von der Stornogebühr ausgenommen und können die maximal 10 % der Karten bis zum Vormittag des Veranstaltungstages (vor Vorstellungsbeginn) zurückgeben.

4) Die Betriebsleitung kann besondere Eintrittspreise bei Sonderveranstaltungen und zu Werbezwecken festlegen. Sonderveranstaltungen sind z. B. Theatertage, Theater- und Faschingsfeste, Galas, Matinéen, Soiréen, Festivals, Partys, Bälle, Premieren, Figurentheater-Vorstellungen, Theaterbeiprogramme, konzertante Vorstellungen, Liederabende, Workshops, Lesungen, Einführungs- und Sichtveranstaltungen, Festspielzeiten, Gastaufführungen mit berühmten Persönlichkeiten (Stars), Vorstellungen zu Silvester, sowie Veranstaltungen mit Kooperationspartnern.

5) Der Eintrittspreis für das Weihnachtsmärchen im Großen Haus beträgt zu Schulvorstellungen mit Kindergruppen an Vor- und Nachmittagen für Schüler 8,00 EUR, erwachsene Begleitpersonen und Lehrkräfte 12,00 EUR. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie nachmittags außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebes greifen die Preise des „Familientickets“ unter Nr. 6. Die Freikartenregelung für Gruppen (vgl. 3) wird analog angewendet.

6) Familien bis zu 6 Personen mit mindestens einem Kind zahlen im Rahmen des „Familientickets“ pro Person den ermäßigten Eintrittspreis bei Veranstaltungen aus dem Kinder- und Jugendtheaterspielplan.

7) a) Die Preise für den Bustransfer im Abonnement sind in 5 Zonen eingeteilt und gelten pro Hin- und Rückfahrt:
   Zone 1: 15,00 EUR, Zone 2: 16,00 EUR, Zone 3: 17,00 EUR, Zone 4: 18,00 EUR, Zone 5: 20,00 EUR

8) Die Eintrittskarten und der Abonnement-Ausweis gelten am Vorstellungstag jeweils als Fahrkarte im Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV). Davon ausgenommen sind Besucher, die den Zubringerdienst des Theaters nutzen und Gruppen mit mehr als 20 Personen. Es gelten die Nutzungsbestimmungen des HNV.

9) Die Weihnachtsmatinee kostet pro Karte 19 €. Es werden keine Ermäßigungen gewährt.

10) Das Theaterfrühstück kostet 5 € ohne Frühstück und 20 € mit Frühstück.

11) Konditionen für die Vermietungen von Theaterräumen:
   a) Es gilt die folgende Preisliste

Einrichtung	Preis EUR
Großes Haus inkl. Foyer	3.700
Foyer Großes Haus (unteres+oberes)	1.700
Kleines Haus inkl. Foyer	2.650
Foyer Kleines Haus	1.000
Kammerspiele inkl. Foyer	1.200
Foyer Kammerspiele	600
Salon 3	750

   b) Sonstige Mietbedingungen:
   - Die angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer und verstehen sich als Tagesmiete (ca. 11:00 Uhr bis abends zum Ende des jeweiligen Events, spätestens bis 00:00 Uhr, Abweichungen nach Absprache mit der Theaterleitung).
   - Im Preis enthalten sind die Personalkosten für den Einlassdienst des Theaters sowie 1 Bühnenmeister und 1 Inspizient.
   - Der Einsatz des Sanitätsdienstes und der Feuerwehr (gem. Versammlungsstättenverordnung) wird nach Aufwand berechnet.
   - Die Räumlichkeiten werden ohne technische Einrichtungen und technisches Personal vermietet.
   - Das Licht auf der Bühne entspricht dem Arbeitslicht, in den Foyers der normalen Beleuchtung.
   - Für die Bereitstellung von zusätzlichem technischem Personal inklusiv der Nutzung des vorhandenen Equipments werden 70 EUR netto, zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde und Mitarbeiter/-in erhoben.
   - Die Theatereinrichtungen sind besenrein zu hinterlassen, das bedeutet, dass auch der Müll vom Mieter zu entsorgen ist. Leergut ist vom Mieter zu entsorgen. Bei Bedarf wird eine Sonderreinigung berechnet.
   - Für verursachte Schäden durch den Mieter am Theatereigentum haftet der Mieter, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
   - Der Verkauf von Karten erfolgt ausschließlich über das Theater (Theaterkasse + Webshop) und nach Absprache über die Vorverkaufsstellen des Tickteanbieters. Die Ticket-Gebühren werden als Pauschale an den Mieter weiterberechnet, die Abrechnung erfolgt mit der Endabrechnung.
   - Für die einzelnen Spielstätten werden folgende Nettobeträge festgesetzt:
     Großes Haus 150,00 EUR, Kleines Haus 100,00 EUR, Kammerspiele und Salon3 jeweils 75,00 EUR.
   - Die Überlassungsdauer pro Tag wird einzelvertraglich geregelt.

12) Das Theater erbringt grundsätzlich umsatzsteuerfreie Leistungen nach § 4 Nr. 20 a) UStG. Vermietungen sind umsatzsteuerpflichtig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seit 01.09.2025 gültige Tarifordnung außer Kraft.

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern innerhalb der Stadt Heilbronn (mit Ausnahme des Neckars) vom 08.07.2026

Die Stadt Heilbronn erlässt gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 75 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 100 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

I.
Die wasserrechtlich erlaubten Entnahmen sowie der wasserrechtliche Gemeingebrauch nach § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 20 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) wird - mit Ausnahme des Neckars - an allen oberirdischen Nebengewässer zum Neckar (Bäche) innerhalb der Stadt Heilbronn wie folgt beschränkt:
Die wasserrechtlich erlaubten Entnahmen sowie der Gebrauch der genannten oberirdischen Gewässer zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen und zum Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft sowie die Benutzung dieser Gewässer zum Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau wird untersagt.

II.
Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

III.
Diese Allgemeinverfügung gilt vom 09.07.2026 bis zum 30.09.2026. Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der Trockenheit möglich.

IV.
Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in der Heilbronner Stadtzeitung als bekannt gegeben.

V.
Die Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz – als untere Wasserbehörde – kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

VI. Begründung
Durch die geringen Niederschläge der letzten Monate, verbunden mit hohen Lufttemperaturen, hat sich in den Nebengewässern zum Neckar innerhalb der Stadt Heilbronn eine ausgeprägte Niedrigwassersituation eingestellt.
Auch in der nächsten Zeit ist nicht mit Niederschlägen zu rechnen, die eine deutliche Entspannung der Situation an den Nebengewässer zum Neckar bringen können. Die Monate Mai und Juni 2026 waren bisher zu trocken und sehr warm (vgl. Lagebericht Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg vom 29.06.2026). Nach der aktuellen Wetterprognose des Deutschen Wetterdienstes wird das weitgehend trockene und warme Wetter in Baden-Württemberg andauern. Es ist daher davon auszugehen, dass die Niedrigwassersituation sich sogar weiter ausweiten wird.
Kurze starke Niederschläge, wie sie bei einem Sommergewitter üblicherweise auftreten, führen in der Regel nur sehr kurzfristig zu einer Abflusserhöhung in den oberirdischen Gewässern. Mit einer generellen Verbesserung der Abflusssituation in den Oberflächengewässern kann hingegen erst mit anhaltenden Niederschlägen, die auch zu einer Steigerung der Grundwasser- und Quellzuflüsse führen, gerechnet werden. Es ist anzunehmen, dass die aktuelle Niedrigwassersituation sich bis Ende September 2026 nicht nachhaltig verbessern wird.
Eine Verringerung der Wasserführung von oberirdischen Gewässern infolge einer Niedrigwassersituation ist häufig mit einer Abnahme von sauerstoffzuführenden Turbulenzen verbunden. Zudem nimmt die Löslichkeit des Sauerstoffs im Wasser mit steigender Wassertemperatur ab. Die Situation für sämtliche im Gewässer lebende, wassergebundene Tiere und Pflanzen, die Sauerstoff benötigen, ist unter diesen Bedingungen sehr angespannt.
Viele Fließgewässerarten kommen durch bestimmte Anpassungen mit einer natürlichen Niedrigwasserführung von oberirdischen Gewässern zurecht. Kritisch wird die Situation dann, wenn durch Wasserentnahmen ein Niedrigwasser mit viel längerer Wiederkehrzeit „künstlich“ erzeugt wird. Dann tritt in der Lebensgemeinschaft eine Verarmung auf: kälteliebende, strömungstolerante Arten wie zum Beispiel Eintagsfliegenlarven oder mehrjährige Steinfliegenarten fallen aus. Artenzahl und Artendiversität des Makrozoobenthos nehmen ab. Zu den empfindlichen Arten gehören auch viele Fische, die durch das sinkende Nahrungsangebot und die kritische Sauerstoffsituation gestresst werden (Bachforelle, Mühlkoppe).
Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 WG. Danach kann der Gemeingebrauch durch die Wasserbehörden aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die angeordnete Untersagung des Gemeingebrauches ist erforderlich, um bei der derzeitigen Niedrigwassersituation die Tier- und Pflanzenwelt in den oberirdischen Gewässern vor Schaden zu bewahren.
Eine Bewertung der Niedrigwassersituation innerhalb der Stadt Heilbronn hat ergeben, dass Wasserentnahmen in den Seitengewässern zum Neckar ganz einzustellen sind, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer zu verhindern.
Wegen der vorherrschenden Trockenheit führen die oberirdischen Gewässer in der Stadt Heilbronn zu wenig Wasser, um die Wasserentnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer in Einklang bringen zu können. Auf Grund des zu geringen Wasserdargebotes sind bei Wasserentnahmen aus den Nebengewässer des Neckars, auch durch einen Gemeingebrauch, erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten.
Das von der unteren Wasserbehörde auszuübende Bewirtschaftungsermessen hat aus den oben genannten Gründen dazu geführt, die bisher wasserrechtlich erlaubten Entnahmen sowie den Gemeingebrauch zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen und zum Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft sowie die Benutzung dieser Gewässer zum Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau nachträglich einzuschränken und zu untersagen.
Die Allgemeinverfügung wird zunächst bis 30.09.2026 befristet. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Niederschlagssituation in den nächsten Wochen entwickelt. Sollte sich an der Wetterlage bis dahin nichts geändert haben, wird eine Verlängerung der Allgemeinverfügung
in Betracht gezogen.
Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln Wasserentnahmen aus den Nebengewässern des Neckars fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushaltes der bezeichneten Gewässer weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.
Die Allgemeinverfügung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.

VII. Hinweis
Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG verhängt werden.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Heilbronnmit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis
Wir weisen darauf hin, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, stellen.

Heilbronn, den 08. Juli 2026
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV –
Andreas Ringle
Bürgermeister

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Stadt Heilbronn

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen und bauen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die erdverlegte Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Mithilfe der angekündigten Untersuchungen werden Kenntnisse über die lokalen Voraussetzungen des Baugrunds erlangt.
Im Raum Heilbronn erfolgt die Kabelführung untertägig im Grubengebäude der Südwestdeutsche Salzwerke. Zur Optimierung der Logistik wird geprüft, den bestehenden Transportschacht Konradsberg zeitweise für die Einbringung der Gleichstromerdkabel nach unter Tage zu nutzen. Dadurch können Kabeltransporte und Kabeleinzug effizienter gebündelt werden. Der Schacht Konradsberg würde dabei ausschließlich dem Transport der Kabel dienen und nicht Teil der SuedLink-Trasse sein.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen
Für Baugrunduntersuchungen werden im Allgemeinen mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Metern Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Eventuelle Schäden
Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine
Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Sie finden **ab Mitte Juli 2026** statt.

Der zeitliche Ablauf hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste. Diese liegt am Auslageort der Stadt Heilbronn (Technisches Rathaus, Bauverwaltungsamt, Zi. B0.27, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn) zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter 07131 56-3282 möglich ist.

Kontakt für Rückfragen
Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter:
  www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden.
  Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.
- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt.
  Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart,
  Ruppmannstr. 21,
  70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E52136385 Frankenstadion Systemtribünen und Kamerapodeste 20.07.2026 – 21.08.2026	14.07.2026, 10.15 Uhr	31.08.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E85953974 Feuerwehrhaus Frankenbach Erneuerung der Brandmeldeanlage 03.08.2026 – 21.08.2026	16.07.2026, 9.45 Uhr	16.08.2026 Bauauftrag nach VOB

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Stadtkämmerei Zweitwohnungssteuer

Seit 01.01.2011 erhebt die Stadt Heilbronn eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Heilbronn (ZwWStS) vom 15.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.11.2016.

Steuergegenstand
Als Zweitwohnung gilt jede Wohnung im Stadtgebiet Heilbronn, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken der Erholung, Berufsausübung, Ausbildung oder zu Zwecken des sonstigen persönlichen Lebensbedarfs inne hat. Dabei ist unerheblich, ob sich die Hauptwohnung innerhalb oder außerhalb Heilbronns befindet. Die vorübergehende Nutzung der Zweitwohnung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohnungseigenschaft nicht entgegen.

Steuerschuldner
Steuerpflichtig ist jede volljährige Person, die eine Zweitwohnung im Stadtgebiet Heilbronn inne hat. Haben mehrere Personen eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.

Steuerbefreiungen
Von der Zweitwohnungssteuer befreit werden

1. Wohnungen, die nicht dauernd getrennt lebende verheiratete oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Personen, deren gemeinsam genutzte Wohnung sich nicht im Stadtgebiet Heilbronn befindet, aus Gründen ihrer Erwerbstätigkeit, ihrer (Berufs-) Ausbildung oder ihres Studiums nicht nur unregelmäßig oder zeitlich untergeordnet inne haben,
2. Wohnungen pflegebedürftiger oder behinderter Personen in Altenwohn- und Pflegeheimen, Behindertenheimen oder vergleichbaren Einrichtungen,
3. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden,
4. Wohnungen, die Auszubildende oder Studierende bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Ausbildungs- oder Studienort befindet.

Steuermaßstab
Die Steuer beträgt 10 % des jährlichen Mietaufwands. Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete (Miete ohne Heizung und Nebenkosten). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins, Leibrente.
Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um 20 % verminderte Bruttowarmmiete.
Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen oder dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Stadt Heilbronn in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Steuererhebung / Anzeige- und Erklärungspflichten
Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.
Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nicht mehr inne hat. Wenn die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres entsteht oder endet, wird die Steuer anteilig berechnet.
Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Desweiteren ist er verpflichtet, Veränderungen, die für die Höhe der Steuer maßgeblich sind, der Stadt Heilbronn unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen (auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Nachweise) Auskunft zu erteilen.
Der Zweitwohnungsinhaber ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Neben den Inhabern einer Zweitwohnung sind diejenigen, die eine Zweitwohnung überlassen, verwalten oder eine Mitbenutzung gestatten, gegenüber der Stadt Heilbronn zu Auskünften und Mitwirkung in Steuersachen verpflichtet.

Ordnungswidrigkeiten
Wer seiner Anzeige- oder Erklärungspflicht nicht nachkommt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

Rückfragen und Zweifelsfälle
In Zweifelsfällen bzw. bei Fragen bitten wir, sich mit der Stadtkämmerei **im Rathaus, Zimmer 374, Tel.: 07131/ 56-4800** in Verbindung zu setzen.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei